

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0152/2012/IV**

Datum:  
06.09.2012

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:  
Dezernat I, Datenschutzbeauftragte/r  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

**Einstellen von Videofiles der öffentlichen  
Gemeinderats- und Ausschusssitzungen**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-  
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	19.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Einstellen von Videofiles der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen zur Kenntnis.*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2012

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2012

### 8.1 **Einstellen von Videofiles der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen** Informationsvorlage 0152/2012/IV

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt gleich zu Beginn den **Geschäftsordnungsantrag**:

Der Tagesordnungspunkt soll in den Jugendgemeinderat und den Beirat von Menschen mit Behinderungen verwiesen werden.

Stadtrat Dr. Gradel erhebt **Gegenrede** zu diesem Verweisungsantrag. Aus seiner Sicht gehe es heute lediglich um eine rechtliche Information, die jeder nachlesen könne, außerdem fehle der Bezug zu diesen Gremien.

Der **Geschäftsordnungsantrag** wird durch Ersten Bürgermeister Stadel zur Abstimmung gestellt:

Der Tagesordnungspunkt soll in den Jugendgemeinderat und den Beirat von Menschen mit Behinderungen verwiesen werden.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 8 : 0 Stimmen**

Daraufhin stellt Stadtrat Cofie-Nunoo folgenden **Sachantrag**:

Die Stadt Heidelberg ermöglicht die Einstellung von Videofiles und, je nach rechtlicher Möglichkeit, auch Livestream der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und aller Ausschüsse.

Stadtrat Dr. Gradel spricht sich gegen diesen Antrag aus, da keine ausreichende Kostenschätzung vorliege. Die Kostenschätzung beinhalte lediglich die Gemeinderatssitzungen, nicht die Ausschusssitzungen.

Stadtrat Lachenauer spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Er sei zwar grundsätzlich für die Aufzeichnung der Sitzungen, als Jurist könne er jedoch nur dazu raten - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - die Prüfung und Einschätzung des Landesbeauftragten für den Datenschutz am Beispiel Konstanz abzuwarten.

Stadtrat Cofie-Nunoo kritisiert, ihm fehle in der Vorlage eine Beschreibung zur Umsetzbarkeit. Er hätte dies gerne bis zum Gemeinderat noch ergänzt. Weiter betont er, dass es gerade im Sinne der Bürgerbeteiligung notwendig sei, sich ernsthaft mit diesem Thema auseinander zu setzen und vielleicht auch über eine Informationsfreiheitsgesetz nachzudenken.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Sie betont jedoch, es gehe hier nicht um Verhinderung von Transparenz, sondern vielmehr um die rechtliche Klärung der Rahmenbedingungen. Eine Lösung müsse gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz gefunden werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Erster Bürgermeister Stadel den **Antrag** von Stadtrat Cofie-Nunoo wie folgt zur Abstimmung:

Die Stadt Heidelberg ermöglicht die Einstellung von Videofiles und, je nach rechtlicher Möglichkeit, auch Livestream der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und aller Ausschüsse.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 8 : 1 Stimmen**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt somit die Ausführungen der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Bernd Stadel  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2012:

### 27.1 Einstellen von Videofiles der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen Informationsvorlage 0152/2012/IV

Folgender als Tischvorlage verteilter Antrag von B 90/Die Grünen mit gen.hd liegt vor:

1. Der Gemeinderat nimmt die Information zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (DS 0409/2011/BV) für eine Videodokumentation von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet zur Kenntnis und bekräftigt seinen Willen, dass Gemeinderatssitzungen aufgezeichnet und über das Internet auf Abruf zur Verfügung gestellt werden. Das Widerspruchsrecht jedes einzelnen Gemeinderats bleibt davon unberührt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung **Variante 2 (Aufzeichnung in der Totalen)** auszuarbeiten und entsprechende Angebote einzuholen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes inkl. Finanzierungsvorschlag im Gemeinderat.
3. Zunächst wird nur die Aufzeichnung von Gemeinderatssitzungen untersucht, bei entsprechender Erfahrung kann dies auch auf Ausschusssitzungen ausgedehnt werden.
4. Eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zu Livestreams und/oder Videofiles der öffentlichen Gemeinderatssitzungen in Heidelberg ist anzufordern.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Cofie-Nunoo

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Der Tagesordnungspunkt wird so lange vertagt, bis die Einschätzung des Landesdatenschutzbeauftragten am Beispiel Konstanz vorliegt.

Stadtrat Dr. Gradel unterstützt diesen Antrag.

Stadtrat Cofie-Nunoo hält Gegenrede. Er werde diesen Antrag ablehnen.

Der Vertagungsantrag wird unterstützt. Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den **Vertagungsantrag** zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:** mit 22 : 13 : 2 Stimmen beschlossen

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** vertagt

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013

### 21.2 Einstellen von Videofiles der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Informationsvorlage 0152/2012/IV

Stadtrat Cofie-Nunoo ist nicht zufrieden mit der Information. Seiner Meinung nach werde zu wenig unternommen. Er zählt Beispiele aus anderen Städten auf, in denen Übertragungen der Gemeinderatssitzungen praktiziert werden. Er stellt daher folgenden

#### **Sachantrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, anhand der Beispiele der Städte München, Passau, Braunschweig und Dresden zu prüfen, wie eine Umsetzung rechtlich möglich ist, beispielsweise auch unter Berücksichtigung der Bildung einer Medienpartnerschaft.

Stadträtin Dr. Trabold unterstützt die Aussage und den Antrag von Stadtrat Cofie-Nunoo.

Oberbürgermeister Dr. Würzner und Herr Fischer, Leiter des Amts für Öffentlichkeitsarbeit, gehen nochmal auf die bisherigen Aktivitäten und die rechtliche Problematik ein. Sie betonen hierbei, dass die Gemeindeordnungen anderer Bundesländer wie beispielsweise Bayern oder Hessen andere Handhabungen zulassen als die Gemeindeordnung in Baden-Württemberg. Es sei wichtig, eine einheitliche Regelung für alle Städte Baden-Württembergs anzustreben. Hier sei man aber bereits in intensiven Gesprächen mit der Landesregierung, dem baden-württembergischen Städtetag und dem Landesbeauftragten für Datenschutz. Es werde daher empfohlen, die Ergebnisse dieser Gespräche abzuwarten. Nur so sei eine rechtlich klare und einheitliche Handhabung möglich.

Stadtrat Cofie-Nunoo formuliert trotz der Ausführungen nochmals seinen **Antrag**. Dieser wird von Oberbürgermeister Dr. Würzner wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, anhand der Beispiele der Städte München, Passau, Braunschweig und Dresden eine Lösung zu erarbeiten, möglicherweise auch unter Einbeziehung einer Medienpartnerschaft, um die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 7 : 3 Stimmen**

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont nochmal, es müsse eine Regelung für ganz Baden-Württemberg angestrebt werden. Die genannten Beispiele könne man jedoch als Anregung in die Gespräche auf Landesebene mitnehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Information so zur Kenntnis.

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2013**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen



## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU3		Bürger/innenbeteiligung und Diskussionskultur fördern <b>Begründung:</b> Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen wird unabhängig von Zeit und Ort ermöglicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## **B. Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

In der Vorlage DS 0409/2011/BV vom 29.12.2011 wurde die rechtliche, finanzielle und praktische Situation ausführlich dargestellt. Demnach dürfen Audio- und Video-Aufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen, auch wenn diese öffentlich sind, nicht ohne Weiteres durch die Stadt ins Internet gestellt werden. Die Erstellung und Bereitstellung der Aufzeichnungen stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar. Die Verarbeitung ist nur zulässig, wenn ihr nicht nur der Gemeinderat als Gremium sondern zugleich jedes dargestellte Gemeinderatsmitglied als Person zustimmt (vgl. § 4 Landesdatenschutzgesetz).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2012 beschlossen, Sitzungen des Gremiums als Audio-Datei auf zu zeichnen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern gegen Kostenerstattung in Form einer CD zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die nach dem Datenschutzrecht erforderliche persönliche Einwilligung in die Aufzeichnung und Veröffentlichung einzuholen.

### **2. Persönliche Einverständniserklärungen der Gemeinderäte**

Die Stadtverwaltung hat im Zeitraum vom 24.4. bis 13.6.2012 die persönliche Einverständniserklärung bei allen Mitgliedern des Gemeinderates abgefragt. Dabei lehnten 15 Gemeinderäte eine Einwilligung explizit ab. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes darf die Verwaltung diese 15 Personen nicht benennen.

Auch wenn es theoretisch möglich ist, Wortbeiträge dieser 15 Personen aus den Aufzeichnungen heraus zu schneiden: Die Debatten im Gemeinderat wären damit nicht mehr ansatzweise nachvollziehbar.

Es fehlen damit notwendige Voraussetzungen, um den Gemeinderatsbeschluss zur Aufzeichnung von Audio-Files rechtskonform umsetzen zu können.

### **3. Stellungnahme des Innenministers und des Landesdatenschutzbeauftragten**

Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg hat die in der Vorlage vom 29.12.2011 geschilderte Rechtsposition inzwischen in einem Schreiben vom 6. März d.J. an die Stadt Konstanz bestätigt (s. Anlage 1). Demnach ist eine rechtssichere Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen „nur unter besonderen Einschränkungen und Vorgaben möglich“. Der Minister verweist auf „bislang nicht abschließend geklärte Fragen bezüglich einer generellen Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ohne Zustimmung der Betroffenen“. Eine Initiative, um eine sichere Rechtsgrundlage in diesem Bereich zu schaffen, lehnt der Innenminister ab.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) hatte bereits zuvor in einem Schreiben an die Stadt Konstanz Bedenken gegen eine Übertragung angemeldet (s. Anlage 2). Der LfD hatte die Stadt Konstanz gebeten, „von Veröffentlichungen von Sitzungen des Gemeinderates Abstand zu nehmen, bis wir das von der Stadt Konstanz vorgesehene Verfahren datenschutzrechtlich prüfen und bewerten konnten“.

### **4. Aufzeichnung durch Presse oder Rundfunk**

Die Stadt Konstanz hat aufgrund der Einschätzungen des Landesinnenministeriums und des LfD bislang keine Übertragung von Gemeinderatssitzung durch die Stadt beschlossen. Auf absehbare Zeit sei nicht mit einer Übertragung durch die Stadt zu rechnen (Sitzungsvorlage GR 2012-043, 03.05.2012).

Die Stadt Konstanz beschreitet stattdessen einen anderen Weg: Sie setzt darauf, dass Presse- oder Rundfunkeinrichtungen die Dokumentation der Sitzungen leisten. Nach Einschätzung der Stadt Konstanz wäre Medien „eine Übertragung zumindest von Teilen der Sitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu gestatten.“ Hintergrund dieser Einschätzung ist, dass Presse- und Rundfunkeinrichtungen im Unterschied zur Stadtverwaltung nicht an den Einwilligungsvorbehalt der Datenschutzgesetze gebunden sind.

Allerdings bestehen auch für Presse- und Rundfunkeinrichtungen Grenzen bei der Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen. So darf die Sitzung durch die Medienarbeit nicht gestört werden. Insoweit steht der Presse- und Rundfunkfreiheit „das öffentliche Interesse an der – von Wirkungen der Medienöffentlichkeit unbeeinflussten – Funktionsfähigkeit des Gemeinderats“ gegenüber. Nach der jüngsten Rechtsprechung aus dem Saarland aus 2010/11 kommen aus diesem Grund begrenzende Anordnungen zu Standort, Zeit, Dauer und Art der Aufnahmen in Betracht. Auch die Untersagung einer lückenlosen Aufzeichnung wird für zulässig erachtet.

Zudem ist auch bei diesem Ansatz u.a. ein rechtlicher Punkt noch nicht geklärt, der bereits in der Vorlage DS 0409/2011/BV vom 29.12.2011 zur Sitzung des Heidelberger Gemeinderats thematisiert wurde: „Ein Video über die Sitzung führt praktisch zu einer permanenten namentlichen Abstimmung.“

Um eine Entscheidungsgrundlage zur Abwägung der o.g. Interessen zu schaffen, hat die Stadt Freiburg 2011 eine Regelung zu „Drehgenehmigungen und Einstellungen von Debatten des Gemeinderates der Stadt Freiburg in das Internet“ mit dem Ältestenrat abgestimmt. Die Stadt Konstanz hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2012 diese Regelung für ihre Situation adaptiert (s. Anlage 3). Die Tageszeitung SÜDKURIER hat auf dieser Grundlage Auszüge aus Sitzungen des Konstanzer Gemeinderates übertragen. Aber auch gegenüber dieser Lösung hat der LfD Bedenken angemeldet.

## **5. Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg**

In der Vorlage DS 0409/2011/BV vom 29.12.2011 wurden die datenschutzrechtlichen Aspekte einer Direktübertragung von öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet ausführlich aufgezeigt. Diese Bewertung hat nach wie vor Gültigkeit.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz hat auf telefonische Anfrage erklärt, dass aufgrund der sich abzeichnenden großen Bedeutung dieses Themas, losgelöst vom konkreten Fall „Konstanz“, vom LfD eine Grundsatzentscheidung angestrebt wird. Hierfür erfolgt eine Abstimmung mit den übrigen Datenschutzbeauftragten der Länder. Nach detaillierter Darstellung der Position der Datenschutzbehörden soll zudem die Rechtsauffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg erfragt werden.

Die Beendigung des Abstimmungsprozesses ist noch nicht abzusehen. Ein Termin für die endgültige rechtliche Einschätzung der Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen konnte daher von der Behörde des LfD nicht genannt werden.

In Konstanz werden die Internet-Übertragungen von einem Dritten, der SÜDKURIER GmbH, angeboten und nur einzelne Beratungspunkte von überwiegend öffentlichem Interesse veröffentlicht.

Die Stadt Konstanz und das Medienhaus wollen mit dem neuen Veröffentlichungsverfahren den Bedenken des LfD zum Livestreaming Rechnung tragen. Der SÜDKURIER führt auf seiner Internetseite aus: „So sind im Bild lediglich die gewählten Stadträte sowie die Bürgermeister zu sehen. Die Kameras werden so aufgestellt, dass Zuschauer nicht im Bild erscheinen. Überdies wird auf die Übertragung von Punkten, bei denen Persönlichkeitsrechte von Nichtmitgliedern des Rats betroffen sind, verzichtet.“

Der LfD sieht auch bei diesem Verfahren seine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt. Eine abschließende Bewertung steht noch aus.

## **6. Ausblick**

Die Verwaltung hat als Grundlage zur weiteren Diskussion im Gemeinderat die Freiburger und Konstanzer Regelung beigefügt (s. Anlage). Vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfiehlt die Verwaltung, angesichts der o. g. Bedenken des LfD zunächst die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten am Beispiel der Stadt Konstanz ab zu warten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben des Innenministers
A 02	Schreiben des Landesbeauftragten für Datenschutz
A 03	Regelungen der Städte Freiburg und Konstanz
A 04	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 02.10.2012
A 05	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 13.09.2013